

Elisabethmarkt Marburg 2024

Teilnahmebedingungen für Aussteller:innen

1) Veranstaltung und Veranstaltungsort

Marktgeschehen im Rahmen des Elisabethmarktes am Samstag und Sonntag in der Innenstadt. Die Standflächen befinden sich an den Standorten Steinweg, Barfüßerstraße und Hanno-Drechsler-Platz.

2) Veranstalter

STADTMARKETING MARBURG e.V., Softwarecenter 5b, 35037 Marburg,
Tel.: 06421/201-2045, E-Mail: stadtmarketing@marburg.de

3) Veranstaltungstermin/Öffnungszeiten

Samstag, 12. Oktober 2024	11:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Sonntag, 13. Oktober 2024	11:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mit der Anmeldung einer Standfläche verpflichtet sich der/die Teilnehmer:in, den Verkaufsstand während der angegebenen Marktzeiten zu öffnen.

4) Bewerbung und Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt in schriftlicher Form. Der Veranstalter stellt ein Bewerbungsformular zur Verfügung, das vollständig ausgefüllt und mit rechtsverbindlicher Unterschrift versehen zurückzusenden ist. Bei positiver Rückmeldung seitens des Veranstalters gilt der Standplatz als angemeldet. Eine Unter- oder Weitervermietung des Standplatzes ist nicht gestattet. Eine Bestätigung der Betriebs-/Privathaftpflichtversicherung ist der Bewerbung beizufügen.

5) Standflächen/Standzulassung/Standgebühren

Die Standflächen befinden sich in verkehrsberuhigten Bereichen (Kopfsteinpflaster). Die Standflächen am Steinweg und am Hanno-Drechsler-Platz weisen ein Gefälle von ca. 10 % auf.

Über die Zulassung des/der Teilnehmer:in und der Ausstellungsgüter entscheidet das STADTMARKETING MARBURG e.V., dabei wird verstärkt auf Produktvielfalt geachtet. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Das STADTMARKETING MARBURG e.V. ist berechtigt, die Zulassung zu widerrufen, wenn sie aufgrund falscher Angaben erteilt wurde. Mit der Einsendung des Bewerbungsformulars verpflichtet sich der/die Bewerber:in im Falle der Zusage durch den STADTMARKETING MARBURG e.V. zur Teilnahme der zugesagten Warenart und Standgröße.

Die Standgebühren sind im Jahr 2024 ausgesetzt!

Der/die Teilnehmer:in hat am Verkaufsstand seinen/ihren Vor- und Nachnamen anzubringen. Alle Waren, Artikel und Leistungen sind entsprechend der kaufmännischen Gesetze mit tatsächlichen Endpreisen auszustatten.

6) Strom

Versorgungsanschlüsse können nur nach vorheriger Absprache zur Verfügung gestellt werden und sind nicht an allen Standorten verfügbar!

Ob ein Stromanschluss gewünscht wird, ist mit der Anmeldung zum Markt auf dem Bewerbungsformular anzugeben. Eine Kabeltrommel (50m) ist selbst mitzubringen. Alle elektronischen Verbindungen und Geräte haben den VDE-Bestimmungen zu entsprechen. Eine Stromunterversorgung an Dritte ist nicht gestattet.

7) Auf- und Abbauzeiten

Aufbau am Samstag: 08:30 Uhr bis 11:00 Uhr.

Standflächen, die bis 10:00 Uhr nicht belegt sind, werden gegebenenfalls weitergegeben. Alle Standflächen werden für zwei Tage vergeben, sodass die Teilnehmer:innen an beiden Tagen denselben Standplatz haben.

Der **Abbau hat am Sonntag** nach Ende des Marktes ab 18:00 Uhr zu erfolgen und muss bis 19:30 Uhr abgeschlossen sein, damit die Straßen und Plätze wieder dem öffentlichen Verkehr übergeben werden können.

8) Bewachungszeiten der Standflächen

Der Markt wird nachts durch ein professionelles Sicherheitsunternehmen bewacht. Der Veranstalter übernimmt jedoch keine Garantie für die Verhinderung von Diebstahl, Zerstörung, o.ä. und haftet nicht für entstehende Schäden.

9) Parken

Das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Marktgelände ist nicht gestattet (Ausnahme: Fahrzeuge, die als Verkaufsstand genutzt werden). Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt. Parkmöglichkeiten für Fahrzeuge werden in ca. 800 Metern Entfernung vom Standort Steinweg (Parkplatz des Fachbereichs Pharmazie der Philipps-Universität Marburg, Wilhelm-Roser-Straße 1, 35037 Marburg) sowie auf dem Parkplatz der Emil-von-Behring-Schule in der Sybelstraße (ca. 400 Meter Entfernung vom Standort Barfüßerstraße) zur Verfügung gestellt.

10) Reinigung

Der/die Teilnehmer:in ist für die Sauberkeit im unmittelbaren Bereich des Standes verantwortlich. Nach Marktschluss ist der Stand besenrein zu verlassen.

11) Marktaufsicht

Die Marktaufsicht wird von Vertreter:innen des STADTMARKETING MARBURG e.V. ausgeübt. Die Teilnehmer:innen haben deren Anweisungen zu folgen. Das Nichtbefolgen der schriftlichen oder mündlichen Anordnungen kann den Verweis von der Marktteilnahme bedeuten.

12) Haftung

Der/die Teilnehmer:in ist für die betriebssichere und vorschriftsgemäße Beschaffenheit seines/ihrer Standes und den Aufbau selbst verantwortlich. Die Beaufsichtigung des Standes sowie die Überwachung der Waren während der Auf- und Abbauzeiten sowie während der Marktzeiten muss der/die Teilnehmer:in sicherstellen. Sollte aus unvorhergesehenen Gründen (höhere Gewalt, Baumaßnahmen oder andere Gründe) der Markt nicht stattfinden, kann keinerlei Schadenersatz beansprucht werden.

13) Datenschutz

Personenbezogene Daten der Teilnehmer:innen werden für die Organisation des Elisabethmarktes erhoben und gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Das Stadtmarketing Marburg e. V. speichert die E-Mail-Adresse, (Firmen-)Namen, weitere Adress- und Kontaktdaten, Bankverbindungsdaten sowie Informationen über das Warenangebot. Diese Daten werden ausschließlich für die Organisation und Bewerbung von Veranstaltungen des Stadtmarketing Marburg e. V. verwendet. Eine Weitergabe an Genehmigungsbehörden erfolgt nur entsprechend der rechtlichen Vorgaben. Unter stadtmarketing@marburg.de ist es jederzeit möglich, sich über den Umfang und den Bearbeitungsstatus der erfassten Daten zu informieren und eine Löschung und Berichtigung zu beantragen. All dies erfolgt im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben.

14) Erfüllungsort/Gerichtsstand

Ausschließlicher Erfüllungsort ist der Sitz des Veranstalters. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Marburg.

Marburg im April 2024